

II-895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7224/1-Pr 1/89

3666 IAB

1989 -07- 07

An den

zu 3700 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3700/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé (3700/J), betreffend Involvierung des Finanzministers Dkfm. Lacina in den Noricum-Prozeß, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Bundesminister Dkfm. Lacina hat mich mit Schreiben vom 23.2.1989 darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeitschrift Profil vom 13.2.1989 ein Gerichtsgutachten in der Sache Noricum zitiert werde, in dem Beschuldigungen gegen ihn erhoben würden und der Eindruck erweckt werde, er sei als Beschuldigter vernommen worden; tatsächlich sei er jedoch in dem Verfahren weder als Beschuldigter gehört noch als Zeuge vernommen worden. Bundesminister Dkfm. Lacina hat mich in diesem Zusammenhang gebeten, im Sinn einer fairen Behandlung den Sachverhalt durch das Bundesministerium für Justiz klarstellen zu lassen oder ihm durch Übermittlung geeigneter Unterlagen die Wahrung seiner Rechte zu ermöglichen.

Ich habe Bundesminister Dkfm. Lacina mit dem in Ablichtung beiliegenden Schreiben vom 6.3.1989 geantwortet.

- 2 -

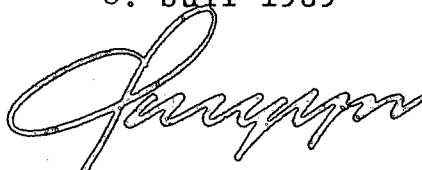
Im übrigen halte ich es für möglich, daß Brief und Antwort auch vor oder bei einem Ministerrat Gegenstand von mündlichen Aussprachen gewesen sind, die jedoch kaum wesentlich gewesen sein dürften, da ich mich sonst wohl daran erinnern könnte. Ein Telefongespräch mit Bundesminister Dkfm. Lacina zum selben Gegenstand hat meiner Erinnerung nach Ende Mai oder Anfang Juni dieses Jahres stattgefunden.

Zu 4:

Der Noricum-Prozeß ist beim Ministerrat und am Rande des Ministerrats auf Interesse gestoßen, und ich habe bei dieser Gelegenheit auf Anfrage über den Stand der Sache Auskunft gegeben, wie übrigens auch immer wieder Journalisten gegenüber. Festhalten möchte ich, daß ich keine Äußerungen abgegeben habe, die die Untersuchung gefährden könnten.

Gegenstand von Erörterungen war auch die Kritik an den Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Noricum-Prozeß. Hierzu habe ich am 30.3.1988 an Bundeskanzler Dr. Vranitzky ein Schreiben gerichtet. In einem weiteren Schreiben vom 9.5.1989 habe ich aus Anlaß einer Presseaussendung der Grünen Alternative Bundeskanzler Dr. Vranitzky mitgeteilt, daß er in der Anklageschrift weder namentlich genannt noch sonst auf seine Person Bezug genommen werde.

6. Juli 1989



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

28.953/117-IV 3/89

Wien, am 6. März 1989

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23. Februar 1989 teile ich Ihnen folgendes mit:

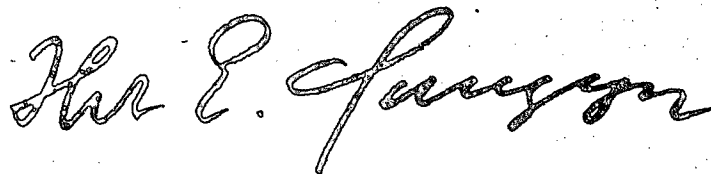
Bedauerlicherweise kommt es immer wieder zu Medienberichten über den Inhalt von der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gerichtsakten. Bei Überprüfung eines damit im Zusammenhang stehenden allfälligen strafbaren Verhaltens von Justizangehörigen wird jedoch regelmäßig die Feststellung gemacht, daß derartige Aktenteile auf durchaus legale Weise auch Außenstehenden, die einer Geheimhaltungspflicht bzw. der Amtsverschwiegenheit nicht unterliegen, bekannt werden, insbesondere im Rahmen der Akteneinsicht durch Verteidiger und Privatbeteiligtenvertreter. Wenn ich auch im Einzelfall nicht ausschließen kann, daß gezielte Informationen allenfalls auch durch Justizangehörige an Medien gelangt sind, so möchte ich, ohne irgendwelche Schlußfolgerungen daran zu knüpfen, doch der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Linz vom 28. 2. 1989 in der gegenständlichen Strafsache wegen des Verdachtes der gesetzwidrigen Ausfuhr von Kampfmitteln anfangs Dezember 1988 einem ausgewiesenen Verteidiger über dessen Ersuchen eine Ablichtung des "Zwischengutachtens" des Sachverständigen Dr. Kurt Höfler ausgefolgt worden ist. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß ein Journalist auf diesem Wege Kenntnis vom Inhalt des Gutachtens erlangt hat,

zumal sowohl vom Untersuchungsrichter als auch von der Staatsanwaltschaft Linz die gegenständlichen Akten streng unter Verschuß gehalten werden.

Im übrigen möchte ich bezüglich der Veröffentlichung in der periodischen Druckschrift "profil" Nr.7 vom 13. Feber 1989 darauf hinweisen, daß der Sachverständige Dr. Höfler im Rahmen der Nachrichtensendung "Zeit im Bild 1" am Freitag, den 24. 2. 1989, öffentlich dementiert hat, eine über die im "profil" auf Seite 34, erste Spalte, dritter Absatz, unter Anführungszeichen gesetzte Wiedergabe aus dem Gutachten hinausgehende Wertung Ihrer Person vorgenommen zu haben. Die Wortfolge des Gutachtens "Laut BV hat Minister Lacina ..." bezieht sich auf eine im Gutachten im voranstehenden Satz zitierte Aktenfundstelle betreffend die Beschuldigtenvernehmung eines Angestellten der Firma Noricum. Der Eindruck, es handle sich um Ihre Vernehmung ist durch Kürzung des Zitats entstanden und eindeutig unzutreffend.

Sohin bestätige ich, daß Sie in diesem Strafverfahren bisher weder als Verdächtiger noch als Zeuge vernommen worden sind. Die Staatsanwaltschaft Linz hat nun in ihrem Anklageentwurf Ihre zeugenschaftliche Ladung zur Hauptverhandlung vor dem Geschwornengericht beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn  
Bundesminister für Finanzen  
Dkfm. Ferdinand LACINA  
(persönlich)

Himmelpfortgasse 4  
1010 W i e n